



Ein Vorzeigeprojekt: Der Green-Tower im Bächtelen-Quartier in Wabern. | Foto: zvg

Köniz wagt den Neuanfang

Köniz steht an einem entscheidenden Punkt: Im Juni 2022 haben die Stimmberechtigten dem Budget 2022 und der Steuererhöhung deutlich zugestimmt. Die Finanzlage bleibt angespannt, aber die Gemeinde hat wieder einen gewissen Handlungsspielraum. Mit dem Legislaturplan 2022–2025 hat der Gemeinderat die Ziele definiert, die er in der laufenden Legislatur erreichen will.

Der Legislaturplan 2022–2025 enthält vier Schwerpunkte zu den Themen Attraktivität der Gemeinde, nachhaltige Entwicklung, gesunde Finanzen und moderne Verwaltung (s. Infobox S. 2). Diese Themen stehen für den Gemeinderat im Zentrum, sie sind wichtig und dringlich. Der Umfang des Legislaturplans ist deutlich schlanker als vor vier Jahren. Der Gemeinderat hat sich bewusst auf wenige Ziele und die wichtigsten Themen und Projekte beschränkt.

Die Themen sind direktionsübergreifend und alle Abteilungen gefordert, damit die Gemeinde die gesteckten Ziele erreichen kann. Die Verwaltung hat während der Pandemie und durch mehrere Sparrunden hindurch bewiesen, dass sie ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung auch unter herausfordernden Bedingungen erbringen kann und leistungsfähig ist. Darauf kann Köniz bauen – und auch auf die zahlreichen Privatpersonen, Vereine und Firmen, die sich in den Ortstei-

Schloss Köniz: Was passiert mit dem Areal?

Seite 3

Kindswohl: Antworten auf viele Fragen

Seite 4–7

Verschiedenes: Agenda und aktuelle Infos

Seite 8

len und auf verschiedenen Ebenen für Köniz einsetzen.

Die Legislaturziele sind in der Balance zwischen Ambition und Pragmatismus. Der Gemeinderat will die Stärken der Gemeinde pflegen, Bewährtes fortsetzen und ausgewählte neue Projekte initiieren. Köniz muss sich nicht «neu erfinden». Die Gemeinde bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in einer guten Qualität und setzt in allen Belangen auf Nachhaltigkeit. Es stellen sich aber aufgrund der globalen Entwicklungen neue Herausforderungen und die Bedürfnisse der Menschen verändern sich. Der Legislaturplan zeigt auf, wie die Gemeinde ihre Aufgaben in diesem sich verändernden Umfeld bestmöglich wahrnehmen und ihre Leistungen optimieren will.

Susanne Bandi, Fachstelle Kommunikation



Auch der ländliche Teil der Gemeinde soll in den nächsten Jahren weiterhin gestärkt und weiterentwickelt werden (im Bild: Mengestorf). | Foto: Benetto Toscanelli

Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort

Köniz ist als Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten attraktiv. Die Gemeinde will ihre Attraktivität weiter steigern, indem sie Begegnungsräume aufwertet und neue schafft, die Ortsteile in ihrer Vielfalt und Identität stärkt, das Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort fördert, für ein vielfältiges dezentrales Bildungsangebot sorgt und sich als Standort für innovative und nachhaltige Unternehmen positioniert.

Gezielte nachhaltige Entwicklung der Gemeinde

Köniz entwickelt sich nachhaltig und mit Bedacht. Grossprojekte und Arealentwicklungen werden priorisiert und den Ressourcen entsprechend realisiert. Infrastrukturen im Hoch- und Tiefbau will die Gemeinde nachhaltig betreiben, unterhalten und erneuern. Die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen will sie ganzheitlich steuern und die Strategien kohärent umsetzen (Finanzen, Personal, Wohnen, Klima und Energie).

Gemeindefinanzen sanieren

Köniz bringt die Finanzen ins Lot. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz soll künftig im Gleichgewicht sein. Dieses Ziel hat Priorität. Um es zu erreichen, sollen die Steuerertragskraft erhöht und die Steuerungsinstrumente verbessert werden. Die Gemeinde wird weiterhin restriktiv budgetieren und bei den Ausgaben Disziplin wahren müssen.

Moderne Verwaltung

Köniz will die Digitalisierung weiter vorantreiben. Bevölkerung und Wirtschaft sollen von kundenfreundlichen Dienstleistungen profitieren können. Um effizienter zu werden, wird die Gemeinde die Prozesse sowie die Verwaltungs- und Direktionsstruktur überprüfen und ziel führend anpassen. Auch als Arbeitgeberin will Köniz an Attraktivität gewinnen; mit der Personalstrategie hat der Gemeinderat die notwendige Grundlage geschaffen.

Hansueli Pestalozzi

Vizepräsident des Gemeinderats

«Mit dem Legislaturplan 2022–2025 reagieren wir nachhaltig auf eine sich stets verändernde Welt.»



Hans-Peter Kohler

Vorsteher Direktion Bildung und Soziales

«Köniz steht für ein dezentrales und vielseitiges Bildungsangebot – heute und auch morgen.»

Christian Burren

Vorsteher Direktion Planung und Verkehr

«Wir wollen nicht einfach digitalisieren, sondern die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen in die digitale Welt.»



Thomas Brönnimann

Vorsteher Direktion Sicherheit und Liegenschaften

«Köniz ist keine Boom-Town, sondern eine Boom-Gemeinde. Und das wird auch so bleiben.»

Über den Mut loszulassen



Thomas Brönnimann

Vorsteher Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Seit Jahren ist das Schloss Köniz ein Politikum erster Güte. Viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben in diesem politischen Kochtopf mitgekocht, zum Teil sogar kräftig gewürzt oder zumindest ein bisschen mitgerührt.

Auch das Parlament diskutiert vollkommen zurecht in jeder Legislatur mindestens einen Vorstoss zu diesem Herzblutareal. Schliesslich haben auch Bürgerinnen und Bürger immer wieder gute Ideen fürs Schloss – genauso wie der Kulturhof, die Musikschule, der Verein Rossstall, das Schulmuseum oder die reformierte Kirchgemeinde Köniz, die das Areal aktuell nutzen. Aber auch die Unternehmerinnen und Unternehmer wollen wir nicht vergessen: Die Betreiber des Restaurants Schloss, die Kunstschaffenden sowie die Gärtnerinnen und Gärtner beleben das Schlossareal, den Schlosspark und den Schlossgarten mit innovativen Angeboten.

«Luft nach oben»

Alle haben auch ihre Ansprüche gegenüber der Gemeinde und dem Ort. Einig sind sich alle, dass das Schloss noch Potenzial hat, es gäbe «Luft nach

oben», ist der allgemeine Tenor. Leider gab es in den letzten Jahren beim wichtigsten Akteur, der Gemeinde Köniz, kaum «Luft nach oben» für dieses Projekt. Weder finanziell noch politisch.

Vom «Leuchtturmprojekt» Gesamt-sanierung wurde wenig realisiert: Die Sandsteintreppe im Chornhuus ist restauriert, das Trauzimmer pinselrenoviert und in ein besseres Licht gesetzt, für den Schlosshof haben wir die Beleuchtung erneuert. So können wir Strom sparen und die alten Gemäuer erstrahlen zumindest in der Nacht schöner denn je. Mehr lag aber nicht drin.

Die Gemeinde war derart mit ihrem akuten Finanzproblem und mit Schulhaus-Projekten beschäftigt, dass das Schloss einfach so blieb, wie es ist. Die Baufälligkeit wirkt zwar wie Patina und nicht verlottert. Weil vieles trotz allem funktioniert, war der Druck, etwas zu verbessern, gering. Wie ich so oft zu sagen pflegte: Im Schloss ist das Gute der Feind des Besseren. Tatsache ist aber, dass die oberen zwei Stockwerke im Ritterhaus nur als Abstellräume und Provisorien genutzt werden können, dass das Chornhuus aus Brandschutzgründen grösstenteils nicht öffentlich zugänglich ist und die Schüür bleibt weiterhin ungeheizt, weshalb sie nur in der warmen Jahreszeit nutzbar ist.

Eine neue Ära

Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen 2022–2025 (Seiten 1/2) durchgerungen, im Schloss eine neue Ära einzuleiten. Er muss sich schweren Herzens eingestehen, dass die Gemeinde auch nach erfolgreicher Budgetabstimmung nicht in der Lage sein wird, die 20 Millionen CHF ins Schloss, namentlich ins Chornhuus,

zu investieren, um dieses Gebäude in Wert zu setzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nun ist aber der Zeitpunkt gekommen, an dem die Gemeinde, die Politik, das Projekt Stiftung Schloss Köniz auf die Reise schicken muss. Sie soll mit dem Stiftungszweck die Leitplanken für den Ort Schloss Köniz setzen. Sie muss der Stiftung ein Startkapital zur Verfügung stellen und Persönlichkeiten für den Stiftungsrat gewinnen. Persönlichkeiten, die die verschiedenen Interessen wahren, die Drittmittel akquirieren und die die Sanierung des Chornhuus realisieren.

Die Politik muss vor allem auch eines: Sie muss loslassen können und nicht mehr immer mitkochen wollen, sondern das Vertrauen haben, dass die Stiftung das Schlossmenü selber kochen und servieren wird. Träumen soll natürlich weiterhin erlaubt bleiben.

Deshalb träume ich zum Schluss davon, dass Köniz seine Jungbürgerinnen und -bürger sowie die neuen Könizerinnen und Könizer ab dem Jahr 2026 in einem sanierten Plusenergieschloss zum Apéro willkommen heisst. Bei schönem Wetter im dritten Stock auf der Terrasse des sanierten Ritterhauses, bei schlechtem Wetter in der neu mit Solarziegeln gedeckten Schlossschüür. Und wer danach zum Essen bleiben will, findet im Chornhuus eine Beiz für Jung und Alt mit einer sonnigen Schlossgartenterrasse und einem Permakulturschlossgarten, dessen Erzeugnisse täglich frisch verarbeitet werden. Dazu serviert wird ein Könizer Schlosswein oder lokal gebräutes Schlossbier. Und zum Schluss gibts Kaffee – natürlich lokal geröstet. Riechen sie ihn schon? Wunderbar!



Tobias Sieber, Ursula Schibler und Marc Zwahlen (v. l. n. r.) im Gespräch. Für sie ist klar, dass der Fokus immer auf dem Kindswohl liegen muss.
Foto: Martina Summermatter

Das Kindswohl steht an erster Stelle

Wenn Eltern nicht gut genug für die Grundbedürfnisse ihres Kindes sorgen oder sorgen können und dadurch seine Entwicklung eingeschränkt wird, kann das Kindswohl gefährdet sein. Wer entscheidet, wann dies der Fall ist? Wie geht es mit unseren fiktiven Schulkindern Anna und Jonas weiter? Tobias Sieber, Ursula Schibler und Marc Zwahlen vom Dienstzweig Kindes- und Erwachsenenschutz (DKES) der Gemeinde Köniz haben Antworten auf (fast) alle Fragen, wenn es ums Kindswohl geht.

Die Fachstelle Abklärung der Gemeinde Köniz arbeitet im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons. Wie gehen Sie vor, wenn Sie einen Auftrag erhalten?

Ursula Schibler (U. S.): Nachdem wir einen Abklärungsauftrag von der KESB erhalten haben, nehmen wir innerhalb von wenigen Tagen, nötigenfalls auch

gleichentags mit den Betroffenen Kontakt auf. Als erstes erklären wir ihnen unseren Auftrag und zeigen auf, wie eine solche Abklärung abläuft. Meistens geht es darum, die persönliche und familiäre Situation der betroffenen Person abzuklären und der KESB Bericht zu erstatten (s. auch Infobox S. 6).

Die meisten werden sich wohl kaum über Ihre Kontaktaufnahme freuen ...

U. S.: Die Betroffenen erhalten in der Regel ein Schreiben, in dem sie über die Abklärung informiert werden und unsere Kontaktaufnahme angekündigt wird. Sie sind also bereits orientiert. Oftmals geht der Meldung auch eine lange Geschichte voraus, somit kommt die Meldung für die Betroffenen oft nicht überraschend. In den meisten Fällen gestaltet sich die Kontaktaufnahme unproblematisch. Die Meisten sind kooperativ und haben auch nichts gegen die Hausbesuche einzuwenden, die bei fast jeder Abklärung stattfinden.

Marc Zwahlen (M. Z.): Die meisten Personen sind sogar froh um Unterstützung und sind mit einer Beistandschaft einverstanden. Massnahmen gegen den Willen der Betroffenen sind relativ selten.

Was, wenn nicht?

Tobias Sieber (T. S.): Es besteht die Pflicht, bei der Abklärung des Sachverhalts mitzuwirken. Diese gilt für die betroffene Person, für alle, die am Verfahren beteiligt sind, und für Dritte. Wir dürfen und wollen jedoch nicht einfach in die Privatsphäre von Betroffenen ein-

Anna und Jonas

Unsere beiden fiktiven Schulkinder Anna und Jonas befinden sich in schwierigen Situationen. Anna (7) ist schüchtern, auffallend oft für sich allein und wird für ihr scheinbar spezielles Verhalten gehänselt. Eines von diesen Kindern ist Jonas (11). Er provoziert gerne, am liebsten Schülerinnen wie Anna. In der Serie Prävention und Kindswohl gehen wir dem Verhalten von beiden Kindern und möglichen Ursachen auf den Grund.

greifen. Im Rahmen von Abklärungen im Bereich Kinderschutz können wir zum Beispiel nicht einfach Hausbesuche erzwingen. Wir holen auch keine Informationen bei Dritten ein, ohne dies mit den Betroffenen abzusprechen.

«Wir dürfen und wollen nicht einfach in die Privatsphäre von Betroffenen eingreifen.»

Tobias Sieber

U. S.: Wir überlegen uns immer sehr genau, welche Informationen für unsere Arbeit relevant sind, bevor wir diese bei Dritten einholen. In der Regel muss man zuerst eine Vertrauensbasis herstellen, damit die Menschen verstehen, dass wir sie in ihren schwierigen Lebenslagen unterstützen möchten.

Was machen Sie, wenn zum Beispiel die Eltern nicht kooperieren?

U. S.: Es gibt fast immer einen Weg, eine (minimale) Kooperation herzustellen. Oftmals ist der Einstieg in eine Zusammenarbeit entscheidend. Dabei ist zentral, dass die Klientinnen und Klienten unser Angebot als Unterstützung akzeptieren können und nicht als Strafe sehen. Sobald sie merken, dass es nicht darum geht, sie als Eltern zu verurteilen, oder ihnen gar das Kind wegzunehmen, werden sie offener für die Zusammenarbeit. In wenigen Fällen braucht es dazu jedoch mehr Zeit, dann kann das Vertrauensverhältnis erst im Rahmen einer Beistandschaft erarbeitet werden.

M. Z.: In der Mandatsführung machen wir die Erfahrung, dass Betroffene meist gut und gerne mit uns zusammenarbeiten, sobald sie merken, dass wir ihnen helfen und nicht schaden wollen. Es besteht zwar die Möglichkeit, bei der KESB auch gegen den Willen der Eltern Massnahmen zu beantragen, beispielsweise eine Weisung oder sogar eine Platzierung. Das geschieht aber nur, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft wurden und der Schutz der betroffenen Kinder nicht anders gewährleistet werden kann.



Die Fachstelle Abklärung muss manchmal in kurzer Zeit und ohne Vorkenntnisse entscheiden, ob ein Kind geschützt werden muss oder nicht. | Foto: Adobe Stock

Ab welchem Alter beziehen Sie die betroffenen Kinder mit ein?

U. S.: Das kommt auf die Umstände und das Kind an. Generell werden Kinder ab ungefähr sechs Jahren einbezogen, ab 12 Jahren haben sie ein Mitbestimmungsrecht. Es ist aber von Fall zu Fall verschieden und kommt auf das Kind, aber auch auf das Thema an. Das Kennenlernen der Kinder gehört jedoch, unabhängig ihres Alters, bei jeder Abklärung dazu.

Wie überwinden Sie sprachliche Barrieren?

M. Z.: Wir sprechen alle mindestens eine zweite Landessprache und Englisch. Für den Ausnahmefall haben wir die Möglichkeit, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher einzubeziehen. Wo immer möglich, versuchen wir jedoch, dies zu vermeiden. Die Gespräche mit unseren Klientinnen und Klienten unterliegen dem Datenschutz. Hier wird es heikel. Zudem dauern die Gespräche mit Übersetzungsdienst viel länger und sind aufwendiger. Es können auch leichter Missverständnisse entstehen.

Fall Anna und Jonas (s. Infobox S. 4): Was passiert, wenn Sie via Schulleitung oder der Fachstelle Prävention kontaktiert werden?

U. S.: Wir bieten in erster Linie eine fachliche Beratung zur Einschätzung der

Situation. Dabei wägen wir ab, ob eine Meldung an die KESB angezeigt ist oder ob noch weitere präventive, freiwillige Massnahmen ausgeschöpft werden können. Wir empfehlen, die Eltern über die Meldung und über deren Inhalt zu informieren. In nur wenigen Fällen kann es sein, dass die Schulen von der vorgängigen Information absehen.

Zu den Personen

Tobias Sieber

Tobias Sieber (39) ist seit 2015 Leiter des Dienstzweigs Kindes- und Erwachsenenschutz der Gemeinde Köniz. Zuvor war er Abteilungsleiter Soziales in Langnau i. E. Er hat den Bachelor in Betriebswirtschaft und anschliessend das Studium zum Sozialarbeiter absolviert, ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern.

Ursula Schibler

Die Sozialarbeiterin (55) ist seit 2009 bei der Fachstelle Abklärung der Gemeinde Köniz tätig, seit zwei Jahren als Leiterin. Die gelernte Pflegefachfrau ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Kindern.

Marc Zwahlen

Der 36-Jährige ist Vater einer Tochter und seit 2013, mit Einführung der KESB, bei der Gemeinde Köniz tätig. Bis 2019 betreute er im Dienstzweig Kindes- und Erwachsenenschutz als Beistand Klientinnen und Klienten. Seit drei Jahren ist Marc Zwahlen Leiter der Gruppe Mandatsführung (Beistandschaften) Köniz. Bevor er zur Gemeinde Köniz stiess, arbeitete der Sozialarbeiter in einem Kinder- und Jugendheim.

Welche Probleme könnten bei den Eltern von Anna und Jonas zugrunde liegen?

U. S.: Es wäre denkbar, dass zu Hause familiäre Probleme vorliegen, welche die Eltern vergeblich versuchen, selbst zu lösen. Auch finanzielle Probleme können Konflikte auslösen, zum Beispiel aufgrund einer länger dauernden Arbeitslosigkeit, die die Familie stark belastet. Aber auch gesundheitliche Belastungen (Krankheit, psychisches Leiden) können sich stark auf das Familienleben auswirken. Nicht zuletzt sind es auch Schwierigkeiten in der Beziehung der Eltern, die zu häufigen Auseinandersetzungen innerhalb der Familie führen.

Wie gehen Sie in den Fällen Anna und Jonas vor?

M. Z.: In erster Linie geht es darum, herauszufinden, wo das Problem liegt. Es ist wichtig, Kinder ernst zu nehmen, wenn sie zum Beispiel die Schule verweigern. Dahinter können sich Mobbing, aber auch familiäre Konflikte oder andere Gründe verbergen. Meistens ist nicht die Schule an sich das Problem, sondern die Verweigerung ist Ausdruck oder Folge von anders gelagerten Problemen. Es ist aber auch wichtig, dass Eltern und Kinder erkennen, dass die

Schule nicht verhandelbar ist und das Kind diese besuchen muss. Das Problem dahinter muss gelöst und nicht das Symptom bekämpft werden.

U. S.: In der weiteren Zusammenarbeit mit der Familie geht es darum, herauszufinden, wie die Familie aus der Spirale ihrer Herausforderungen selbst oder mit Hilfe von Fachpersonen hinausfinden kann.

Nach welchen Kriterien empfehlen Sie Massnahmen?

T. S.: Mittlerweile gibt es Tools, die helfen, Einschätzungen vorzunehmen. Wir gehen damit aber sehr vorsichtig um und setzen nach wie vor auf unsere Einschätzungen, die sich im Rahmen unserer Abklärungen ergeben. Wir wägen sorgfältig ab, besprechen die einzelnen Fälle auch untereinander, bevor wir eine Empfehlung an die KESB abgeben.

Köniz ist ländlich und städtisch zugleich. Inwiefern spüren Sie den Unterschied?

T. S.: Den Unterschied bemerkt man vor allem an den Themen. So beschäftigen uns aus dem ländlichen Bereichen viel mehr Themen wie Nutznießungsrechte, bäuerliches Bodenrecht oder ähnliches.

M. Z.: Bei der Gruppe Mandatsführung haben wir es teilweise mit sehr ländlichen Themen zu tun, wie den Verkauf einer Schafsherde. Im urbanen Bereich geht es eher um Migration oder Wohnungsnot.

Viele haben Angst vor der KESB. Warum?

U. S.: Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer könnte sein, dass es mit der Einführung der neuen Gesetzgebung und Behördenstruktur, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), im Jahr 2013 sehr viel negative Berichterstattung in den Medien gab. Diese ist mittlerweile zum Glück rückläufig. Die Auswertungen haben gezeigt, dass der Ruf der Behörde schlechter war, als ihre Arbeit. Es sind sicher Fehler passiert, wie überall, wenn neue Strukturen eingeführt werden.

T. S.: Seit der Einführung der KESB ist der Kindes- und Erwachsenenschutz anonym geworden. Das hat Vorteile, aber auch Nachteile. Der zuständige Gemeinderat nahm früher das Amt des Präsidenten der Vormundschaftsbehörde ein und war bei Anhörungen in komplexen Fällen involviert. Das war persönlicher als heute und hat in einigen Fällen auch dazu beigetragen, dass bei Betroffenen weniger Ängste entstanden.

U. S.: Zudem bringen viele Menschen schlechte Erfahrungen aus früheren Jahren mit, weil sie selber als Verdingkind bevormundet wurden und – aus heutiger Sicht – ungerechtfertigt von ihren Familien getrennt wurden.

Was hat sich in den letzten Jahren verbessert?

M. Z.: Die Behörde ist effizienter, strukturierter und erfahrener geworden. Es hat sich eine gemeinsame Haltung und eine klare Linie entwickelt. Dadurch erleben wir die KESB als handlungsfähig und fokussiert.

U. S.: Inzwischen wurden die strukturellen Fehler behoben. Abläufe und Standards sind weitgehend vereinheitlicht, sodass der Kindes- und Erwachsenenschutz in Köniz und im Berner Oberland nach denselben Kriterien definiert wird.

Wer macht was?

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die KESB ist dem Kanton Bern angegliedert und die für den Kindes- und Erwachsenenschutz zuständige Behörde. Sie entscheidet, ob bei einer Meldung eine behördliche Massnahme notwendig ist und angeordnet werden muss.

Dienstzweig Kindes- und Erwachsenenschutz Gemeinde Köniz (DKES)

Der Dienstzweig Kindes- und Erwachsenenschutz ist der der Gemeinde angegliedert. Zum Dienstzweig gehören die Fachstelle Abklärung und die Gruppe Mandatsführung. Beide arbeiten grösstenteils im Auftrag der KESB.

Fachstelle Abklärung

Wenn eine Meldung bei der KESB eingeht, prüft sie diese und beauftragt die zuständige Stelle des Wohnorts, die persönliche und familiäre Situation der betroffenen Person abzuklären. In Köniz ist dafür die Fachstelle Abklärung zuständig. Die Fachstelle wird beauftragt und ermächtigt, die nötigen Informationen bei den Betroffenen und bei den involvierten (Fach-)Personen und allfällige schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Nach Abschluss der Abklärung erstattet die Fachstelle Abklärung der KESB Bericht mit entsprechenden Empfehlungen. Die Fachstelle

Abklärung versteht sich aber auch als Beratungsangebot für die Menschen in Köniz, die bei sozialen oder persönlichen Problemen Unterstützung benötigen. Weiter berät sie andere Stellen in der Gemeinde, die unsicher sind, ob eine Person einer Gefährdungssituation ausgesetzt ist. Das können Schulleitende oder Schulsozialarbeitende sein.

Gruppe Mandatsführung

In der Regel kommt die Gruppe Mandatsführung ins Spiel, wenn die KESB nach der Abklärung durch die Fachstelle Abklärung entschieden hat, eine Beistandschaft zu errichten. Sie weist in einem weiteren Schritt eine Beistandsperson zu, die mit den Betroffenen Kontakt aufnimmt und diese meist über einen längeren Zeitraum hinweg betreut. Es kann aber auch sein, dass das Gericht selbst eine Beistandschaft errichtet und die KESB und die Gruppe Mandatsführung mit dem Vollzug beauftragt werden. Ihre Aufgaben sind äusserst vielseitig und so bunt wie das Leben. Von Kindsanerkennung über Hausverkauf, Vermögensverwaltung, Besuchsrecht oder Vertretung in medizinischen Angelegenheiten ist alles möglich. Die Gruppe Mandatsführung erhält einen individuellen Auftrag und unterstützt dort, wo eine Person nicht (mehr) selbst handeln kann.



Zu Beginn jeder Abklärung finden Gespräche mit den betroffenen Personen statt. | Foto: Adobe Stock

T. S.: Betrachtet man die gesamte schweizweite Entwicklung im Kindes- und Erwachsenenschutz, so hat die Einführung der KESB zu einer Professionalisierung im ganzen Bereich geführt.

Trotzdem ist die Skepsis immer noch da ...

U. S.: In der Schweiz sind die Menschen der Ansicht, dass Familien ihre Probleme alleine lösen sollten. In der Regel schätzt es niemand, wenn sich der Staat in familiäre Angelegenheiten einmischt.

Welches sind die grössten Herausforderungen bei Ihrer Arbeit?

U. S.: Das sind vor allem das rasche Einschätzen und Handeln in Situationen, in denen uns wenig oder keine Vorkenntnisse zu den Verhältnissen vorliegen. Beispielsweise wenn eine Jugendliche erzählt, dass sie von ihren Eltern geschlagen werde und nicht mehr nach Hause zurückkehren könne. Hier gilt es, in kurzer Zeit abzuschätzen, ob die Jugendliche Schutz benötigt oder ob mit den Eltern eine Lösung gefunden werden kann, die sicherstellt, dass die Jugendliche in Sicherheit ist. Eine weitere Herausforderung sind die vielen unterschiedlichen Erwartungen, die an unsere Arbeit gestellt werden, die wir nicht alle erfüllen können. Hier gilt es, den Blick auf das Kind, auf seine Entwicklung und sein Wohl zu richten.

M. Z.: Weitere Herausforderungen sind sicher das Prioritäten setzen, sich abzu-

grenzen und einen Weg zu finden, mit komplexen Situationen umzugehen. Wir tragen eine grosse Verantwortung. Die begrenzte Zeit, die wir für die Betreuung der einzelnen Fälle haben, ist ebenfalls nicht immer einfach. Eine Beiständin oder ein Beistand in einem 100-Prozent-Pensum betreut durchschnittlich 74 Fälle

Was mögen Sie nicht an Ihrer Aufgabe?

U. S.: Es gibt leider auch Situationen, wo es keine guten Lösungen gibt. Sei es, weil die Bedingungen schlicht nicht gegeben sind, oder wenn Eltern nicht wahrhaben wollen, dass die Situation weiter verbessert werden könnte. Das ist unbefriedigend. Wir müssen manchmal Abklärungen abschliessen, obwohl wir wissen, dass das Kind nicht in guten Verhältnissen heranwächst, aber dass diese noch zu wenig schlecht sind, um gegen den Willen der Betroffenen handeln zu können.

M. Z.: Je nachdem ist der Aufwand für etwas sehr gross, das unter dem Strich kaum Auswirkungen auf die betroffenen Personen hat. Und manchmal sieht man vor lauter Bürokratie und Statistiken den Effekt auf die Menschen dahinter nicht mehr. Da darf man den Blick fürs Wesentliche nicht verlieren.

Was gefällt Ihnen besonders?

M. Z.: Wir können Situationen zwar grundsätzlich nicht alleine verändern, aber wir können Menschen dazu an-

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2021 führte die Fachstelle Abklärung gemäss Tobias Sieber 103 Abklärungen im Kinderschutz und 106 im Erwachsenenschutz durch, die die KESB in Auftrag gegeben hat. 37 Anfragen wurden direkt von der Fachstelle Abklärung bearbeitet, wie das Erarbeiten von Unterhaltsverträgen, wenn Eltern sich einig sind, oder präventive Abklärungen.

Die Gruppe Mandatsführung betreute per Ende Juni 648 Fälle, davon 343 im Bereich Erwachsenenschutz und 302 Kinderschuttfälle, wie Tobias Sieber weiter ausführt. Bei letzterem gab es im Jahr 2021 einen Anstieg um zehn Prozent. Gemäss Auskunft der KESB Mittelland Süd handelt es sich hierbei um ein kantonales Phänomen. Ob der Anstieg mit Corona in Zusammenhang steht, ist allerdings (noch) nicht klar.

stossen und damit dazu beitragen, Situationen zu verbessern. Unsere Arbeit hat oft direkte und spürbare Effekte. Diese Wirksamkeit gefällt mir.

«Wir können Situationen zwar nicht alleine verändern, aber wir können dazu anstossen, Situationen zu verbessern.»

Marc Zwahlen

U. S.: Unsere Arbeit ist sehr abwechslungsreich, da jede Situation einzigartig ist und individuelle Herangehensweisen und Lösungen erfordert. Wir dürfen Menschen aus schwierigen Situationen hinausbegleiten, dies ist eine Aufgabe, die auch oft mit grosser Dankbarkeit geschätzt wird.

Martina Summermatter,
Fachstelle Kommunikation

Mit diesem Interview schliessen wir die Serie zum Thema Prävention und Kindeswohl ab. Die drei weiteren Artikel, die im Mai (Einführung ins Thema), Juni (Schule und Prävention) und August (Schulsozialarbeit) erschienen sind, finden Sie unter www.koeniz.ch/innerorts.



Kantonskonzert des Berner Symphonieorchesters

Freitag, 28. Oktober 2022, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Niederscherli

Zur Aufführung kommen «Die vier Jahreszeiten» von Vivaldi in der Bearbeitung von Max Richter. Der englische Produzent und Pianist hat 2012 das berühmte Werk von Vivaldi bearbeitet und neu instrumentiert. Die «Vier Jahreszei-

ten» ertönen nun in einem neuen Licht; wunderschön, modern und frisch. Den Solistenpart übernimmt Alexis Vincent, erster Konzertmeister des BSO. Als Konzertabschluss erklingen die «Rumänischen Volkstänze» von Béla Bartók.

Weitere Informationen und Vorverkauf:
www.buehnenbern.ch

Über 113 000 Gäste besuchten Könizer Badi

Die Badesaison 2022 ist zu Ende. In diesem Sommer besuchten über 113 000 Personen das Schwimmbad Köniz Weiermatt. Das sind fast 20 000 mehr als im Jahr zuvor. Das Badi-Team

dankt Ihnen für Ihre Treue, wünscht Ihnen einen guten Start in die kühlere Jahreszeit und freut sich bereits auf die nächste Badesaison. Diese startet voraussichtlich am 13. Mai 2023.

Veloräumaktion

Die Gemeinde schafft Platz für Ihr Velo! Zurzeit findet die dritte Veloräumaktion statt. Dazu wurden Mitte September alle Velos, die auf einem der öffentlichen Veloabstellplätzen der Gemeinde abgestellt sind, mit einem Bündel markiert. Bei den Fahrrädern, die länger als 21 Tage ununterbrochen auf einem Veloabstellplatz stehen, wird versucht, die Eigentümerschaft zu ermitteln. Sind die Abklärungen ergebnislos, werden die Velos ab 19. Oktober 2022 weggeräumt, eingelagert und nach drei Monaten verwertet. Das gibt Platz für die, die den Abstellplatz auch tatsächlich brauchen.



Auskunft erteilt das Polizeiinspektorat der Gemeinde Köniz: 031 970 95 15 und polizeiinspektorat@koeniz.ch.

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr	118
Sanitäts-Notruf	144
Polizei-Notruf	117
Polizeiwache Köniz KAPO	031 368 76 41
Polizeiinspektorat Köniz	031 970 95 15
Gemeindeverwaltung	031 970 91 11

Agenda

Nächste Parlamentssitzung

7. November 2022, 19.00 Uhr,
Rossstall, Schloss Köniz

Pilotprojekt «Partizipative Fussweganalyse Niederscherli»: Informationsanlass Stand Massnahmenumsetzung

27. Oktober 2022, 17.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Niederscherli
Anmeldung an verkehr@koeniz.ch

Repair-Café Köniz

Samstag, 15. Oktober 2022, von 10.00–15.00 Uhr
in der Aula Oberstufenzentrum Köniz

Abfall

www.abfall.koeniz.ch | abfall@koeniz.ch
Abfalltelefon 031 970 93 73

Die Abfuhrdaten finden Sie unter www.koeniz.ch/abfallkalender oder auf dem Abfallmerkblatt der Gemeinde Köniz.

Kompostierkurs

Wer seine Küchenabfälle fachgerecht selber verwerten möchte, kann kostenlos einen Kompostierkurs besuchen: Samstag, 22. Oktober 2022, 10.00–12.00 Uhr im Rossfeld/Bern. Anmeldungen bitte inkl. Adresse/Telefonnummer bis am 14. Oktober 2022 an abfall@koeniz.ch oder Tel 031 970 93 73. Die Anzahl Plätze ist begrenzt.

Schliessung Kompostplatz

Wegen unsachgemässer Benutzung wurde der öffentliche Kompostplatz beim Tennisplatz Schliern geschlossen.

Wichtige Information

Infolge Bauarbeiten auf dem Werkhofareal bleiben der Entsorgungshof und die Sammelstelle in der Woche vom 17. Oktober 2022 geschlossen. Es bestehen während einer Woche keine Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Werkhofareal.

